

Vortrag 11 \

Klimaproteste im strafrechtlichen Diskurs

Dr. iur. Tamina Preuß, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Die Proteste von Klimaaktivisten, insbesondere der „Letzten Generation“, sind seit ihrem Beginn in Deutschland Anfang 2022 aus der medialen Berichterstattung nicht mehr wegzudenken. Es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht auf Presseschlagzeilen stößt, wie „'Letzte Generation': Vier Verwarnungen und mehrere Geldstrafen für Klimaaktivisten“, „Letzte Generation: Protest gegen Anklageschrift“ oder auch „Polizist verliert Fassung bei Protest der ‚Letzten Generation‘.“ Besondere mediale Aufmerksamkeit wurde zuletzt Mitte Mai 2024 dem Festkleben einiger Aktivisten auf den Rollbahnen des Münchner Flughafens zuteil, das zu dessen zeitweiser Sperrung und erheblichen Störungen des Flugbetriebs führte. Für die Strafjustiz und die Strafrechtswissenschaft sind diese Proteste und erste hierzu ergangene strafgerichtliche Entscheidungen Ausgangspunkt einer Diskussion über die verwirklichten Straftatbestände und mögliche Rechtfertigungsgründe. Insbesondere ist Gegenstand der Debatte, ob die Taten durch rechtfertigenden Notstand (sog. Klimanotstand) oder zivilen Ungehorsam gerechtfertigt und damit straffrei sind.

Im Rahmen des Workshops wird ein Überblick über die Klimaproteste aus strafrechtlicher Sicht gegeben. Dabei wird zum einen auf die Strafbarkeiten und Sanktionsmöglichkeiten nach geltendem Recht eingegangen. Zum anderen kommen auch angesichts des Ausmaßes der Proteste teilweise geforderte Verschärfungen des geltenden Straf- und Strafprozessrechts zur Sprache. So forderte beispielsweise die CSU-Landesgruppe in einem Positionspapier aus dem Januar dieses Jahres, dass „Klimakleber“ zukünftig bei eindeutiger Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft genommen werden können. Es wird hinterfragt, ob derartige Gesetzesänderungen angezeigt sind oder die Möglichkeiten des geltenden Rechtes ausreichen.

Die Referentin

Dr. iur. Tamina Preuß, M.A. studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bremen mit dem Schwerpunkt „Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa.“ Nach der Ersten Juristischen Prüfung war sie von 2011 bis 2014 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg am Lehrstuhl für Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht von Prof. Dr. Frank Peter Schuster tätig. Parallel promovierte sie mit einer von Prof. Dr. Frank Peter Schuster betreuten Arbeit mit dem Titel „Die Kontrolle von E-Mails und sonstigen elektronischen Dokumenten im Rahmen unternehmensinterner Ermittlungen, Eine straf- und datenschutzrechtliche Untersuchung unter Berücksichtigung von Auslandsbezügen.“ Anschließend leistete sie ihr Referendariat beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Landgerichtsbezirk Fulda) ab und absolvierte die Zweite Juristische Prüfung. Seit 2016 ist Tamina Preuß wiederum als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Professor Schuster tätig und verfolgt ein Habilitationsvorhaben zum Thema Cybergrooming. In den Jahren 2019 bis 2021 hat sie zudem nebenberuflich den Weiterbildungsstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum besucht und mit dem Master of Arts abgeschlossen. Tamina Preuß unterrichtet u.a. in der Examensvorbereitung und dem strafrechtlichen Schwerpunktbereich.



Die Forschungsschwerpunkte von Tamina Preuß liegen in den Bereichen des allgemeinen Strafrechts (insbesondere des Verkehrsstrafrechts), Strafprozessrechts, IT-Strafrechts, der Kriminologie und der Polizeiwissenschaft. Sie beschäftigt sich intensiv mit aktuellen strafrechtlichen und kriminalpolitischen Themen, wie etwa Fake News, dem Einsatz von KI in der Polizeiarbeit und strafrechtlichen Verstößen bei Klimaprotesten.